

Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 5 zum Schuljahr 2017/18

Anmeldungen werden in der Zeit vom

08. bis 12. Mai 2017 (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Mittwoch, 10. Mai 2017 (8.00 bis 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

entgegengenommen.

Vorzulegen sind jeweils das **Original des Übertrittszeugnisses** sowie die **Geburtsurkunde**.

Schüler/innen aus der Jahrgangsstufe 5 einer Mittelschule/Hauptschule (staatlich, kommunal oder staatlich anerkannt), die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von 2,0 oder besser aufweisen sowie Schüler/innen aus der Jahrgangsstufe 5 einer Realschule (staatlich, kommunal oder staatlich anerkannt), die im Halbjahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Durchschnittsnote von 2,5 oder besser erhalten haben, können im o.g. Zeitraum für die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums vorangemeldet werden. Die endgültige Anmeldung erfolgt dann in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Original des Jahreszeugnisses. Diese Anmeldefrist gilt auch für Schüler/innen, die nicht vorangemeldet wurden, jedoch im Jahreszeugnis die oben beschriebenen Anforderungen erreichen.

Der Probeunterricht für Schüler/innen, die die Voraussetzungen zum Übertritt nicht erfüllen, findet ggf. am 16. Mai, 17. Mai und 18. Mai 2017 statt. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls zu den oben angegebenen Terminen.

Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2017/18 im Gymnasium angemeldet werden, befinden sich voraussichtlich bereits im neu konzipierten neunjährigen Gymnasium, das mit dem Schuljahr 2018/19 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in Betrieb gehen soll, sofern die gesetzlichen Grundlagen bis dahin geschaffen werden.